

23.05.2006

## Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Menschenhandel bekämpfen - Opferrechte weiter ausbauen**

#### **I.**

Menschenhandel ist in erster Linie Frauenhandel. Laut einer Schätzung der International Labour Organisation (ILO) sind ca. 70 Prozent aller Opfer von Menschenhandel Opfer sexueller Ausbeutung. Jährlich werden tausende Mädchen und Frauen vornehmlich aus Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und Afrikas in westeuropäische Länder mit der Zielrichtung Zwangsprostitution verbracht. Die Öffnung der Grenzen zu Osteuropa eröffnet auch neue Wege für Menschenhändler, und die abgeschotteten Bandenstrukturen erschweren die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Daher hat die Anzahl der statistisch erfassten Ermittlungsverfahren gegen Menschenhandel nur begrenzte Aussagekraft über das Ausmaß dieses Deliktsspektrums und das Dunkelfeld ist sehr groß.

Unabhängig davon, zu welchem Zweck Menschen verkauft und ausgebeutet werden: Menschenhandel ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte. Für die überwiegend männlichen Händler ist es ein lukratives Geschäft, die Gewinne sind hoch, und die Ermittlungen in diesem Deliktsspektrum sind schwierig und aufwändig. Das wichtigste und oft einzige Beweismittel ist die Aussage des Opfers, das nicht nur Opfer und Zeugin, sondern oftmals aufgrund eines illegalen Aufenthalts auch Beschuldigte im ausländerrechtlichen Sinne ist. Den oft bedrohten und gleichzeitig beschuldigten Frauen Schutz und Hilfsmöglichkeiten zu geben, ist nicht nur eine Frage des Opferschutzes, sondern auch im Interesse des Verfahrenserfolgs von wesentlicher Bedeutung. Jeder Anreiz für die Frauen, sich dem oftmals riskanten und anstrengenden Prozess auszusetzen, ist auch ein Beitrag zur Verfolgung der Täter.

#### **II.**

Die Bekämpfung von Menschenhandel ist eine internationale Aufgabe. Die vereinten Nationen haben im Jahr 2000 ein Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität geschlossen, das auch ein Protokoll "zur Verhütung, Bekämpfung und Ahndung von Menschenhandel, insbesondere von Frauen- und Kinderhandel" enthält. Artikel 7 des Protokolls verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Gesetze oder Maßnahmen zu erlassen, die den Opfern einen vorübergehenden und in geeigneten Fällen auch dauerhaften Aufenthalt gewähren. Hierbei sind humanitäre und Härtegesichtspunkte zu berücksichtigen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben dieses Übereinkommen inkl. Protokoll unterzeichnet. Der Rat der Europäischen Union hat eine Richtlinie "über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsan-

Datum des Originals: 23.05.2006/Ausgegeben: 23.05.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

gehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren" erlassen (Richtlinie 2004/81/EG vom 29. April 2004).

Mit dieser Richtlinie soll in den Mitgliedstaaten für Opfer von Menschenhandel ein Aufenthaltstitel eingeführt werden, der diesen Anreize für eine Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden bietet. Dazu gehören nach der Richtlinie:

- Das Zugeständnis einer Bedenkzeit an die Opfer,
- der Zugang zu medizinischer Versorgung,
- ein Aufenthaltstitel (mind. 6 Monate) für das Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren bei der Bereitschaft zur Zusammenarbeit,
- der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen und allgemeinen Bildung.

Die Richtlinie ist bislang nicht in das deutsche Aufenthaltsrecht übernommen worden. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes greift die Forderungen der Richtlinie nicht konsequent genug auf.

### III.

In Nordrhein Westfalen hat seit vielen Jahren neben der Verfolgung der Täter die Unterstützung der Opfer eine große Bedeutung. Da die Situation der "Opferzeugin" davon gekennzeichnet ist, gleichzeitig Beschuldigte, Geschädigte und Zeugin zu sein, sind umfassende Angebote zu Schutz und Hilfe zu machen, um sie zur Aussage gegen die Täter zu bewegen. Dazu gehört die Sicherung ihrer körperlichen Unversehrtheit, ihrer Unterbringung, ihres Lebensunterhalts und ihres Aufenthaltsstatus. Das Landeskriminalamt entwickelte unter Beteiligung der Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel die Konzeption "Verdachtschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung", in der fachliche Handlungsempfehlungen und Standards aufgezeigt werden. Die Konzeption wird fortgeschrieben und liegt in aktueller Fassung seit Februar 2006 vor. Die Landesregierung schreibt darin auch ihre alte Erlasslage zu den aufenthaltsrechtlichen Bedingungen für die Opfer von Menschenhandel im Rahmen des geltenden Rechts fort. In Erwartung einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird als Übergangsregelung festgelegt:

- Für die Opfer von Menschenhandel wird für die Dauer von 4 Wochen von einer Abschiebung abgesehen und eine Frist zur freiwilligen Ausreise gewährt, und
- für die Aussage in einem Strafverfahren wird ebenfalls eine Duldung (kein Aufenthaltstitel) erteilt.

### IV.

Bei der Information und Betreuung der Menschenhandelsopfer kommt den spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel eine zentrale Rolle zu. Ohne sie wäre eine Identifizierung der Opfer, ihre Beratung, ihre geschützte Unterbringung, ihre psychosoziale Versorgung und Unterstützung - auch Prozess begleitend - nicht zu gewährleisten. Denn die Opfer scheuen oft den Kontakt zur Polizei. Den nichtstaatlichen Fachberatungsstellen bringen sie eher Vertrauen entgegen.

In der Praxis stellt sich jedoch das Problem, dass die Mitarbeiterinnen, die in der Regel staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen sind und der Schweigepflicht unterliegen, kein der Schweigepflicht korrespondierendes Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 der Strafprozessordnung haben. Dies ist für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sehr hinderlich. Denn die Opfer geben nicht nur Einzelheiten aus ihrer Intimsphäre (Tätigkeit als Prostituierte, Vergewaltigungen) preis, sondern müssen eventuell auch eigenes strafbares Verhalten (illegale Einreise, illegale Arbeit) offenbaren. Ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeite-

rinnen würde die vertrauensvolle Zusammenarbeit und damit auch die Entscheidung für eine Aussage im Prozess erleichtern.

## V.

### **Der Landtag stellt fest:**

Die von der Arbeitsgruppe "Menschenhandel" erarbeitete und vom Landeskriminalamt herausgegebene Konzeption zur "Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung" enthält Handlungsempfehlungen und Standards, die zur Optimierung der Verfolgung von Menschenhandel beitragen.

Die derzeitigen aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten, Opfer von Menschenhandel zu schützen und ihnen Anreize zur Kooperation zu bieten, entsprechen nicht den Vorgaben der EU-Opferschutzrichtlinie und müssen zur Verbesserung des Opferschutzes und damit zur Optimierung der Strafverfolgung deutlich verbessert werden.

## VI.

### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für folgende Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen:**

- Opfer von Menschenhandel wird regelmäßig eine Bedenkzeit von bis zu sechs Monaten eingeräumt, in der sie entscheiden können, ob sie mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten wollen;
- nach Ablauf der Bedenkfrist wird Opfern von Menschenhandel eine befristete Aufenthaltserlaubnis von mindestens sechs Monaten (mit Verlängerungsmöglichkeit) erteilt, wenn sie entweder zur Zusammenarbeit mit den Behörden bei den Ermittlungen bereit sind oder der Verbleib des Opfers aufgrund seiner persönlichen Situation erforderlich ist;
- Opfer von Menschenhandel erhalten soziale Leistungen nach SGB II und XII. Eine Einordnung der Betroffenen unter das Asylbewerberleistungsgesetz ist zu vermeiden;
- traumatisierte Opfer erhalten notwendige therapeutische Behandlungen, die durch einen Krankenversicherungsschutz gewährleistet werden;
- Opfern von Menschenhandel wird ein gleichrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und Ausbildung, zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung sowie zu Sprach- und Orientierungskursen gewährt;
- in Härtefällen kann Opfern von Menschenhandel auch über das Strafverfahren hinaus ein Aufenthaltsrecht erteilt werden;
- minderjährige Opfer von Menschenhandel sind bei der Umsetzung der Opferschutzrichtlinie besonders zu berücksichtigen;
- in § 53 der Strafprozessordnung wird ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anerkannten Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel aufgenommen;
- Opfer von Menschenhandel werden von einer Verteilung nach § 15a AufenthG ausgenommen.

**VII.****Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- die Finanzierung der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in NRW dauerhaft zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen;
- die Kooperation zwischen Beratungsstellen, Polizei und Justiz weiter zu verbessern;
- bei Polizei, Justiz und Ausländerbehörden durch Schulungen eine genderspezifische Herangehensweise sowie die Berücksichtigung aller prozessualen Opferschutzmöglichkeiten zu vermitteln. Die Unterbringung in Abschiebehaft ist zu vermeiden;
- Erträge aus Maßnahmen der staatlichen Gewinnabschöpfung anteilig zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel und der spezialisierten Beratungsstellen einzusetzen;
- die in § 2 der Kriminalhauptstellenverordnung (KHSt-VO) festgelegten Zuständigkeiten der Polizeipräsidien, die zu Kriminalhauptstellen bestimmt sind, um die Straftatbestände des Menschenhandels zu erweitern;
- eine erfolgreiche Täterverfolgung in den Ziel-, Transit- und Herkunftsländern durch internationale Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Monika Düker  
Barbara Steffens

und Fraktion